

Anlage zur Beschluss-Vorlage 125/2022

1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung Stadt Burg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) - jeweils in der derzeit geltenden Fassung - hat der Stadtrat der Stadt Burg in seiner Sitzung am 15.09.2022 folgende 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Burg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) beschlossen.

Art. I – Satzungsänderung

Nach § 2 Absatz 2 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Soweit die Leistung im Sinne von § 1 Abs. 1 der Umsatzsteuerpflicht unterliegt, erhöhen sich die in den vorstehenden Absätzen bestimmten Beträge um den zum Zeitpunkt der Festsetzung geltenden Umsatzsteuersatz.“

Art. II - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Burg am 01.01.2023 in Kraft.

Burg,

Dienstseigel

Stark
Bürgermeister